



Geschäftsbericht

2016

**fundamenta**  
SAMMELSTIFTUNG



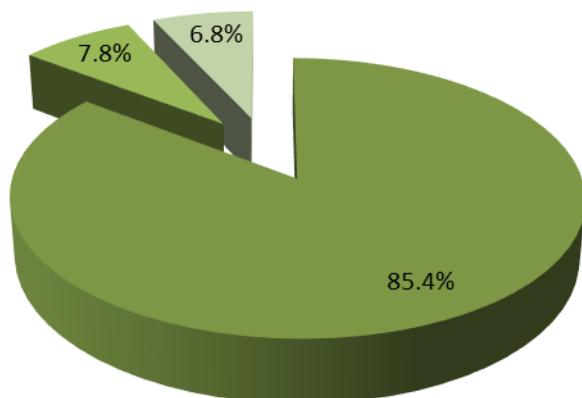


## Inhaltsverzeichnis

- 5 Das Geschäftsjahr 2016
- 7 Die Geschäftsstelle
- 8 Bilanz
- 10 Betriebsrechnung
- 12 Anhang
- 12 1 Grundlagen und Organisation
- 14 2 Aktive Versicherte und Rentner
- 15 3 Art der Umsetzung des Zwecks
- 16 4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit
- 17 5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad
- 21 6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlagen
- 28 7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung
- 29 8 Auflagen der Aufsichtsbehörde
- 29 9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage
- 31 10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- 32 11 Bericht der Revisionsstelle
- 36 Glossar

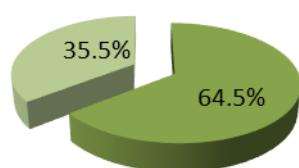
## Rentneranteil der Fundamenta

■ Aktive ■ Altersrentner ■ Invalidenrentner



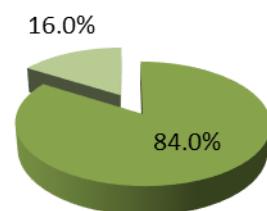
### Renten/Kapitalbezug (Personen)

■ Renten ■ Kapitalbezug



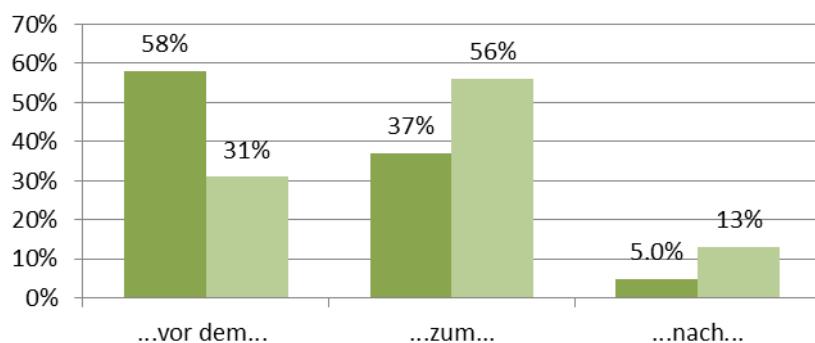
### Bezug Alterskapital (Kapital)

■ Neurenten ■ Kapitalbezug



### Pensionierung vor/zum/nach ord. Rücktrittsalter

■ Studie Swisscanto  
privatrechtl. Stiftungen ■ Fundamenta



## Das Geschäftsjahr 2016

### Geschätzte Anschlussmitglieder

Nach drei sehr erfreulichen Anlagejahren von 2012 bis 2014 konnte die notwendige Sollrendite in den beiden vergangenen Jahren nicht erreicht werden. Aufgrund des tiefen Zinsniveaus - die Rendite von 10-jährigen Bundesobligationen liegt zwischen –0.2% und 0% - ist dies bei einer vorsichtigen Anlagestrategie keine Überraschung.

Die erzielte Gesamtrendite von 1.12% liegt über dem Vergleichsindex der gewählten Anlagestrategie. Um einen Zinsanstieg bei den Obligationen „abzufedern“, wurde die durchschnittlich gewichtete Laufzeit auf 4.2 Jahren gesenkt. Referenzindizes weisen eine Duration von 7.4 Jahre auf.

Aufgrund der Verzinsung des gesamten Sparkapitals mit dem BVG-Zinssatz von 1.25% sank der Deckungsgrad der Fundamenta Sammelstiftung um 0.4% auf 101.9% (Vorjahr 102.3%). Nebst der Verzinsung sind im 2016 noch rund CHF 660'000 für die Senkung des technischen Zinssatzes von 2.50% auf 2.25% sowie dem Grundlagenwechsel von BVG 2010 auf BVG 2015 angefallen.

### Anlagestrategie

Im Umfeld der Entwicklungen an den Anlagemarkten hat die Fundamenta an ihrer vorsichtigen Anlagestrategie im Berichtsjahr festgehalten und wird diese weiterführen. Die überdurchschnittliche Performance im 2016 von 1.12% bestätigt die gewählte Anlagestrategie.

### Ausfinanzierung Rentnerdeckungskapital zu 100%

Das Rentnerdeckungskapital wurde im Berichtsjahr wie in den Vorjahren nach Berechnung des Pensionskassenexperten zu 100% ausfinanziert. Die Ausfinanzierung beinhaltet auch eine Rückstellung für die Zunahme der Lebenserwartung.

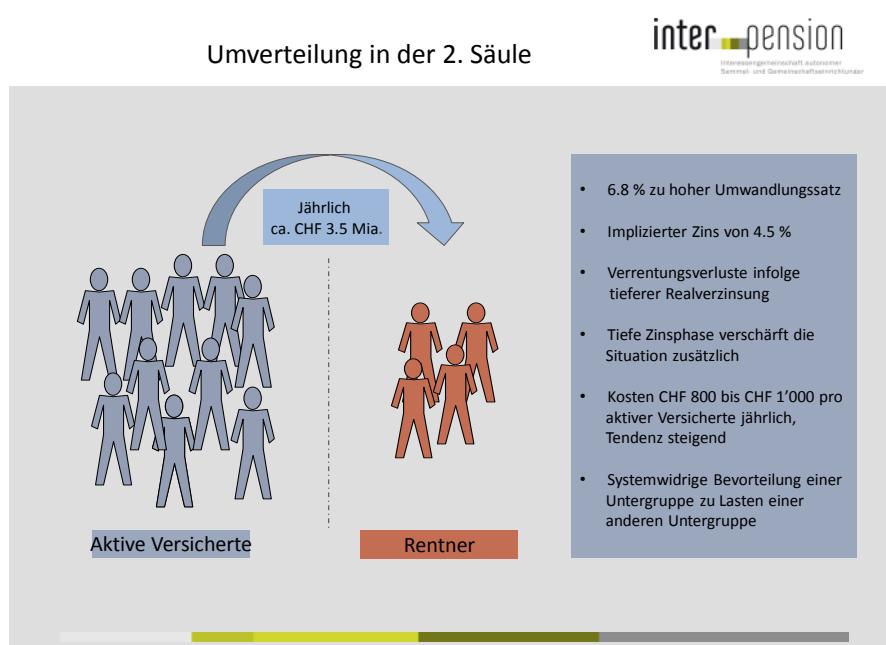
Um den hohen Schwankungen und den Renditeerwartungen auf dem Anlagemarkt gerecht zu werden, wurde auch der technische Zinssatz von 2.50% auf 2.25% gesenkt. Mit dieser Anpassung sind wir für die Herausforderungen der nächsten Jahre gut gerüstet. Der technische Zinssatz von 2.25% entspricht der Entwicklung bei den privatrechtlichen Pensionskassen und der Empfehlung der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten.

## Trend zur Frühpensionierung

Der Trend zur Frühpensionierung hat sich im 2016 nicht zuletzt auch hinsichtlich der Senkungen des Umwandlungssatzes verstärkt. Gemäss Studie der Swisscanto haben sich bei privatrechtlichen Stiftungen 58% vor, 37% zum und 5% nach dem ordentlichen Rücktrittsalter pensionieren lassen. Bei der Fundamenta liegen die Werte bei 31% / 56% / 13%.

## Altersvorsorge 2020

Die Diskussion um die Altersvorsorge 2020 in den Eidgenössischen Räten hat die berufliche Vorsorge im 2016 geprägt. Gerade für BVG-nahe Stiftungen (hoher Anteil an obligatorischem Sparguthaben) ist die Senkung des obligatorischen Umwandlungssatzes absolut notwendig. Die Umverteilung von Aktiven zu Rentnern in der 2. Säule wird jährlich mit rund CHF 3.5 Mia. beziffert.



Der Stiftungsrat stellt fest, dass die Fundamenta Sammelstiftung sich im aktuellen Umfeld gut behauptet hat und sich die gewählte Strategie in einem schwierigen Markt bewährt.

Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen in die Fundamenta.

Für den Stiftungsrat

Rolf Büttiker

Für die Geschäftsstelle

Beat Loosli

## Geschäftsstelle

Die technische Verwaltung und Beratung sowie die Buchführung der Fundamenta Sammelstiftung werden von den folgenden Mitarbeitern der Fundamenta Personalvorsorge AG, Olten, durchgeführt:

### Geschäftsführung

**Beat Loosli**

b.loosli@fundamenta.ch

### Kundenbetreuung

**Beat Mühlethaler**

Verwaltungsfachmann für Personalvorsorge

b.muehlethaler@fundamenta.ch

**Giuseppina D'Avino Lanz**

Sozialversicherungsfachfrau

g.davino@fundamenta.ch

**Marion Rauber**

m.rauber@fundamenta.ch

### Anschrift

Fundamenta Sammelstiftung

Jurahof

Jurastrasse 20

Postfach

4601 Olten

Telefon 062 207 10 80

Telefax 062 207 10 85

Email info@fundamenta.ch

Homepage www.fundamenta.ch

## Bilanz

	Anhang	<b>31.12.16</b> CHF	<b>31.12.15</b> CHF
<b>Aktiven</b>			
<b>Vermögensanlagen</b>		<b>149'366'792.99</b>	<b>162'806'721.15</b>
Flüssige Mittel	6.410	6'263'210.57	19'327'738.13
Forderungen gegenüber angeschlossenen Firmen	6.419	2'161'071.34	3'900'970.84
Kontokorrent mit Versicherung		352'116.65	312'398.90
Übrige Forderungen	6.420	546'842.00	0.00
Verrechnungssteuerguthaben		389'969.40	454'158.85
Portfolio	6.411	131'852'515.03	131'525'386.43
Immobilien	6.417	7'651'068.00	7'136'068.00
Beteiligung		150'000.00	150'000.00
<b>Aktive Rechnungsabgrenzungen</b>		<b>32'826.55</b>	<b>0.00</b>
<b>Total Aktiven</b>		<b>149'399'619.54</b>	<b>162'806'721.15</b>

	Anhang	<b>31.12.16</b> CHF	<b>31.12.15</b> CHF
<b>Passiven</b>			
<b>Verbindlichkeiten</b>		<b>2'693'908.93</b>	<b>14'501'960.90</b>
Freizügigkeitsleistungen und Renten		1'967'365.46	3'608'790.08
Verbindlichkeit Sicherheitsfonds		36'450.70	41'931.70
Kontokorrente mit den Arbeitgebern		84'757.25	125'614.50
Andere Verbindlichkeiten		605'335.52	10'725'624.62
<b>Passive Rechnungsabgrenzungen</b>		<b>205'273.14</b>	<b>176'157.16</b>
<b>Arbeitgeber-Beitragsreserven</b>	5.9	<b>1'948'282.89</b>	<b>2'046'792.04</b>
<b>Nicht technische Rückstellungen</b>		<b>180'000.00</b>	<b>100'000.00</b>
<b>Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen</b>	5.10	<b>141'862'448.47</b>	<b>142'800'331.94</b>
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	5.3	112'417'251.47	118'106'260.94
Vorsorgekapital Rentner	5.5	28'092'736.00	23'073'180.00
Technische Rückstellungen		1'352'461.00	1'620'891.00
<b>Wertschwankungsreserve der Vorsorgewerke</b>	7.1	<b>2'329'127.37</b>	<b>2'757'623.91</b>
<b>Freie Mittel der Vorsorgewerke</b>	7.12	<b>1'449'333.67</b>	<b>1'357'719.30</b>
Freie Mittel		1'449'333.67	1'357'719.30
<b>Stiftungskapital, Freie Mittel</b>		<b>-1'268'754.93</b>	<b>-933'864.10</b>
Gründungskapital		1'000.00	1'000.00
Ausgleichsfonds per 1.1.		-934'864.10	-604'309.77
Ertrags-/Aufwandüberschuss		-334'890.83	-330'554.33
<b>Total Passiven</b>		<b>149'399'619.54</b>	<b>162'806'721.15</b>

## Betriebsrechnung

	Anhang	2016 CHF	2015 CHF
<b>Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen</b>		<b>9'693'564.15</b>	<b>11'816'654.40</b>
Beiträge Arbeitnehmer		4'145'244.35	4'668'853.80
Beiträge Arbeitgeber		4'633'507.40	5'451'275.30
Entnahme aus Arbeitgeber-Beitragsreserve zur Beitragsfinanzierung		-591'925.55	-314'696.60
Einmaleinlagen und Einkaufsummen		970'781.05	1'078'290.20
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserve		475'000.00	891'000.00
Zuschüsse Sicherheitsfonds		36'438.10	41'931.70
Ablösung Fehlbetrag		24'518.80	0.00
<b>Eintrittsleistungen</b>		<b>13'141'943.70</b>	<b>10'940'380.52</b>
Freizügigkeitseinlagen		13'117'043.70	10'892'380.52
Einzahlungen WEF-Vorbezüge/Ehescheidungen		24'900.00	48'000.00
<b>Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen</b>		<b>22'835'507.85</b>	<b>22'757'034.92</b>
<b>Reglementarische Leistungen</b>		<b>-3'802'903.02</b>	<b>-4'624'184.97</b>
Altersrenten		-1'927'305.95	-1'623'895.05
Hinterlassenenrenten		-203'697.19	-205'705.80
Invalidenrenten		-822'558.88	-965'096.40
Kapitalleistungen bei Pensionierungen		-594'292.70	-1'424'809.87
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		-255'048.30	-404'677.85
<b>Austrittsleistungen</b>		<b>-24'261'411.37</b>	<b>-14'343'851.49</b>
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-24'080'186.87	-13'386'684.59
Vorbezüge WEF/Ehescheidungen		-181'224.50	-957'166.90
<b>Abfluss für Leistungen und Vorbezüge</b>		<b>-28'064'314.39</b>	<b>-18'968'036.46</b>
<b>Auflösung/Bildung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven</b>		<b>3'329'521.12</b>	<b>-5'871'949.86</b>
Auflösung/Bildung Vorsorgekapital Aktive Versicherte		5'689'009.47	-5'576'317.91
Auflösung/Bildung Vorsorgekapital Rentner		-5'019'556.50	-499'383.95
Auflösung/Bildung technische Rückstellungen		268'430.00	-201'916.00
Auflösung/Bildung Arbeitgeberbeitragsreserven		98'509.15	-593'099.90
Übertrag Weitergabe/Erhalt Rentendeckungskapital		2'241'951.00	0.00
Übertrag Weitergabe/Erhalt technische Rückstellungen		51'178.00	0.00

	Anhang	<b>2016</b> CHF	<b>2015</b> CHF
<b>Ertrag aus Versicherungsleistungen</b>		<b>1'650'362.87</b>	<b>1'880'914.15</b>
Versicherungsleistungen		1'481'230.97	1'626'430.00
Überschussanteile aus Versicherungen		169'131.90	254'484.15
<b>Versicherungsaufwand</b>		<b>-1'790'989.40</b>	<b>-2'206'633.25</b>
Versicherungsprämien		-1'583'178.50	-1'912'641.00
Verwendung Überschussanteile aus Versicherung		-169'131.90	-250'517.50
Beiträge an Sicherheitsfonds		-38'679.00	-43'474.75
<b>Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil</b>		<b>-2'039'911.95</b>	<b>-2'445'714.90</b>
<b>Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage</b>		<b>1'635'030.70</b>	<b>899'989.42</b>
Nettoerfolg flüssige Mittel		-5'474.58	-2'891.58
Zinsen auf Forderungen		58'419.55	67'317.30
Zinsen auf Freizügigkeitsleistungen		-32'125.60	-47'879.36
Nettoerfolg Portfolio	6.415	1'662'141.62	1'344'392.34
Aufwand Vermögensverwaltung Portfolio	6.415	-746'788.40	-752'402.87
Nettoerfolg Immobilien	6.418	698'858.11	291'453.59
<b>Auflösung/Bildung nicht technische Rückstellungen</b>		<b>468'388.48</b>	<b>1'418'432.87</b>
Auflösung/Bildung Wertschwankungsreserve Vorsorgewerke	7.11	428'496.54	528'109.83
Übertrag Wertschwankungsreserven von/an andere Vorsorgeeinrichtungen	7.11	131'506.31	0.00
Auflösung/Bildung freie Mittel Mandanten	7.12	-91'614.37	890'323.04
<b>Sonstiger Ertrag</b>		<b>629'335.44</b>	<b>873'221.62</b>
<b>Sonstiger Aufwand</b>		<b>-82'621.00</b>	<b>-71'822.90</b>
<b>Verwaltungsaufwand</b>		<b>-945'112.50</b>	<b>-1'041'704.90</b>
Allgemeine Verwaltung		-865'338.40	-957'261.00
Marketing und Werbung		0.00	0.00
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge		-70'974.10	-73'832.40
Aufsichtsbehörden		-8'800.00	-10'611.50
<b>Aufwandüberschuss vor Bildung Wertschwankungsreserve</b>		<b>-334'890.83</b>	<b>-330'554.33</b>
<b>Bildung Wertschwankungsreserve Sammelstiftung</b>		<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Aufwandüberschuss</b>		<b>-334'890.83</b>	<b>-330'554.33</b>

# *1. Grundlagen und Organisation*

## **1 Grundlagen und Organisation**

### **1.1 Rechtsform und Zweck**

Die Fundamenta Sammelstiftung ist eine Stiftung des privaten Rechts und eine teilautonome Sammelstiftung im Sinne des ZGB und des BVG.

Die Stiftung bezweckt gemäss den Bestimmungen der Statuten vom 18. Juli 1991 die Durchführung der beruflichen Vorsorge im Rahmen des BVG für die Arbeitnehmer und Arbeitgeber der ange-schlossenen Firmen, sowie deren Angehörigen und Hinterbliebenen.

### **1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds**

Es handelt sich um eine registrierte Stiftung nach Art. 48 BVG.

(Verfügung des Justiz-Departements des Kantons Solothurn vom 17. September 1992).

Die Stiftung ist beim Sicherheitsfonds unter der Nr. SO 1126 registriert.

### **1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente**

#### **1.31 Urkunde**

Stiftungsurkunde:	26.04.2012
Vorsorgereglement:	Gültig ist seit 01.01.2012 das Allgemeine Rahmenreglement ARR
Reglement Teilliquidation:	Gültig ab 16.12.2010
Wahlreglement Stiftungsrat:	Gültig ab 14.12.2006 (Revision 20.06.2013)
Anlagereglement:	Gültig ab 01.01.2015
Organisationsreglement:	Gültig ab 01.07.2014
Rückstellungsreglement:	Gültig ab 01.01.2016

### **1.4 Führungsorgan / Zeichnungsberechtigung**

#### **1.41 Mitglieder des Stiftungsrates**

<b>Arbeitgebervertreter</b>	<b>Funktion</b>	<b>Amtsdauer</b>	<b>vertretene Firma</b>
Rolf Büttiker	Präsident	bis 12/2019	Wirtschaftsförderung Büttiker, Olten
Dr. Arthur Haefliger	Mitglied	bis 12/2019	Schweizerisches Rotes Kreuz SO, Olten
<b>Arbeitnehmervertreter</b>			
Patrick Gribi	Mitglied	bis 12/2019	Zysset Messebau AG, Olten
Alois Fischer	Mitglied	bis 12/2019	olfi gmbh, Hünenberg

Die Mitglieder des Stiftungsrates zeichnen kollektiv zu zweien. Die Amtszeit des Stiftungsrates endet per 31.12.2016. Gemäss Wahlreglement wurde im Herbst 2016 Erneuerungswahlen in den Stiftungsrat durchgeführt. Die Amtszeit beträgt gemäss Stiftungsurkunde vom 24.04.2012 drei Jahre. Eine Wiederwahl ist zulässig. Auf Ende der Amtsperiode hat Alfred Wyss seine De-Mission eingereicht. Neu wurde Patrick Gribi in den Stiftungsrat gewählt.

## 1.42 Geschäftsleitung

Beat Loosli, Starrkirch-Wil      Geschäftsführer      zeichnet kollektiv zu zweien

## 1.5 Experten, Kontrollstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

### 1.51 Pensionskassenexperte nach Art. 53 BVG

Swisscanto Vorsorge AG, Zürich; Othmar Simeon, eidg. dipl. Pensionskassenexperte (bis 29.03.16)  
Deprez Experten AG, Zürich; Christoph Furrer, eidg. dipl. Pensionskassenexperte (ab 30.03.16)

### 1.52 Revisionsstelle

Caminada Treuhand AG Zug, Zug

### 1.53 Vermögensverwalter

Santro Invest AG, Pfäffikon SZ      Bereich: Wertschriftenanlagen

### 1.54 Aufsichtsbehörde

BVG- und Stiftungsaufsicht, Solothurn

## 1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

	2016	2015
<b>Aktive Firmen per 1. Januar</b>	<b>187</b>	<b>190</b>
Neuanschlüsse	5	1
Konkurs	-1	-1
Auflösung Vorsorgewerk	-4	-3
<b>Bestand per 31. Dezember</b>	<b>187</b>	<b>187</b>
davon ohne aktive oder passive Versicherte	11	10
davon nur passive Versicherte (IV) mit Sparkapital	14	11
davon nur passive Versicherte (Altersrentner)	14	14
	<b>148</b>	<b>152</b>

## 2. Aktive Versicherte und Rentner

### 2. Aktive Mitglieder und Rentner

Mit den Lohnmeldungen per 1. Januar wird der Fundamenta Sammelstiftung von jeder ange-schlossenen Firma bestätigt, dass alle zu versichernden Personen ordnungsgemäss mit deren effektiven AHV-Jahreslöhnen gemeldet wurden, dass alle Mutationen mitgeteilt wurden und dass die Arbeitnehmer höchstens 50% der Beiträge an das jeweilige Vorsorgewerk entrichten. Dadurch kann die Vollständigkeit des Versichertenbestandes und die Erfassung der Beiträge gewährleistet werden.

#### 2.1 Aktive Versicherte

	31.12.2016	31.12.2015
- männlich	981	1'006
- weiblich	330	301
<b>Total Versicherte</b>	<b>1'311</b>	<b>1'307</b>
Austritte im Verarbeitungszeitraum	486	327

#### 2.2 Anzahl der Rentner

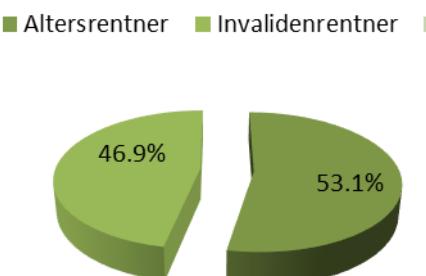
	31.12.2016	31.12.2015
Altersrentner	119	117
Invalidenrentner *)	105	103

\*) inkl. IV-Kinderrenten, Witwen- und Waisenrenten

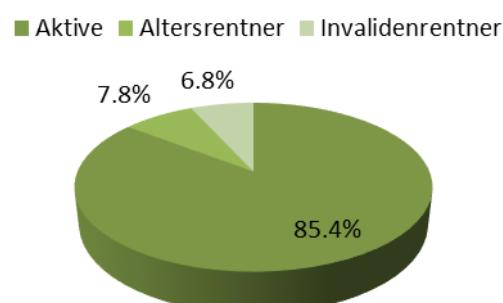
Seit 1.1.2005 wird das Langleberisiko autonom durch die Fundamenta Sammelstiftung getragen.

Das Rentendeckungskapital wurde per 31.12.2016 gemäss den Berechnungen des Experten vollständig auf der Basis der technischen Grundlagen ausfinanziert.

### Rentner



### Rentneranteil



### *3. Art der Umsetzung des Zwecks*

#### **3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans**

Die Stiftung führt diverse, individuell auf die einzelnen Vorsorgewerke abgestimmte und von den Arbeitnehmern und den Arbeitgebern finanzierte Vorsorgepläne. Es bestehen Minimalpläne nach BVG, umhüllende Pläne sowie Zusatz- und Kaderpläne.

#### **3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode**

Bei den Minimalplänen erfolgt die Finanzierung über das klassische Beitragsprimat. Bei den übrigen Plänen werden die Altersleistungen nach dem Beitragsprimat finanziert, die Leistungen bei Tod und Invalidität nach dem Leistungspramat, d.h. Leistungen für Tod und Invalidität in % des versicherten Lohnes definiert. Die Aufteilung der Finanzierung wird durch die einzelne Vorsorgekommission bestimmt. Die Freizügigkeitsleistungen werden nach der Methode des Beitragsprimates bestimmt. Ab dem Alter 26 besteht für die Versicherten die Möglichkeit, durch zusätzliche Einkäufe, fehlende Beitragszahlungen oder Lohnerhöhungen auszufinanzieren. Die Alters- und Freizügigkeitsleistungen werden nach der Methode des Beitragsprimates bestimmt.

## **4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit**

### **4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit**

#### **4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26**

Die Jahresrechnung entspricht in Darstellung und Bewertung der von der Fachkommission für Empfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) erlassenen Richtlinie Nr. 26. Sie vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true & fair view). Sie steht im Einklang mit den Bestimmungen von Spezialgesetzen der beruflichen Vorsorge.

#### **4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den Vorschriften von Art. 47, 48 und 48a BVV 2 sowie Swiss GAAP FER 26. Verbucht sind aktuelle bzw. tatsächliche Werte per Bilanzstichtag wie folgt:

- Flüssige Mittel, Forderungen, Verbindlichkeiten: Nominalwert
- Wertschriften (inkl. Anlagefonds, Obligationen etc.): Kurswert (festverzinsliche inkl. Marchzins)
- Fremdwährungen: Kurse per Bilanzstichtag
- Immobilien im Direktbesitz: Ertragswert, Verkehrswertschätzung
- Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen: Berechnung durch den Experten
- Sollwerte Wertschwankungsreserven: Nach finanzökonomischem Ansatz

## **5. Versicherungstechnische Risiken**

### **Risikodeckung, Deckungsgrad**

#### **5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad**

##### **5.1 Art der Risikodeckung, Rückdeckung**

Die versicherungstechnischen Risiken Invalidität und Tod (vor der Pensionierung) sind mit einem Kollektivversicherungsvertrag bei einer konzessionierten Versicherungsgesellschaft vollständig rückgedeckt. Das versicherungstechnische Risiko Alter (Langleberisiko) sowie die Anlagerisiken werden von der Fundamenta Sammelstiftung selbst getragen.

##### **5.2 Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen**

Auf den 1. Januar 2014 wurde mit der Rückversicherungsgesellschaft ein neuer Vertrag mit einer festen Dauer von 3 Jahren abgeschlossen. Der Prämienatz bleibt für die Vertragsdauer fest. Der Vertrag ist der gesetzlichen Mindestquote (Legal Quote) unterstellt und kann somit Anspruch auf Überschüsse geben. Der Anspruch entsteht frühestens mit Beginn des ersten Versicherungsjahrs, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen dafür gegeben sind. Eine allfällige Auszahlung erfolgt jedoch erst ab dem zweiten Versicherungsjahr. Die Legal Quote 2015 über CHF 206'382.25 wurde im 2016 verbucht. Die Berechnung des Überschussanteils 2016 wird durch den Rückversicherer erstellt. Diese muss jedoch noch durch die Aufsicht bestätigt werden und ist deshalb nicht berücksichtigt. Beim Überschussanteil handelt es sich um die Legal Quote (gesetzlicher Überschuss). Der Vertrag wurde um 1 Jahr verlängert.

Der Rückversicherungsvertrag wurde über den gesamten Bestand abgeschlossen. Entsprechend wurde der Prämienatz durch den Rückversicherer aufgrund der Risikobeurteilung des gesamten Bestandes festgelegt. Die Weiterverrechnung an die Anschlusswerke erfolgt risikogewichtet.

Eine allfällige Überschussbeteiligung aus der gesetzlichen Mindestquote (Legal Quote) wird aufgrund der geleisteten Risikoprämien in dem der Überschussbeteiligung entsprechendem Jahr auf die einzelnen Anschlusswerke aufgeteilt und der entsprechenden Rechnung gutgeschrieben.

### 5.3 Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben

	2016 CHF	2015 CHF
<b>Stand der Sparguthaben per 1.1.</b>	<b>118'106'260.94</b>	<b>115'937'536.01</b>
Sparbeiträge Arbeitnehmer	3'322'834.80	3'783'052.80
Sparbeiträge Arbeitgeber	3'719'848.00	4'188'038.15
Weitere Beiträge und Einlagen	109'900.00	76'740.02
Freizügigkeitsleistungen	14'005'304.80	11'941'392.72
Einzahlung WEF-Vorbezüge/Scheidung	0.00	0.00
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-24'310'940.27	-13'385'709.79
Vorbezüge WEF/Scheidung	-181'224.50	-957'166.90
Auflösung infolge Pensionierung, Tod und Invalidität sowie Übernahme ins Rentnerkapital	-3'733'574.65	-5'236'542.72
Verzinsung Sparkapital <sup>1)</sup>	1'378'842.35	1'758'920.65
<b>Stand der Sparguthaben per 31.12.</b>	<b>112'417'251.47</b>	<b>118'106'260.94</b>

<sup>1)</sup> Der Endbestand per 31. Dezember 2016 wurde für das ganze Jahr mit 1.25% (VJ 1.75%) verzinst.

### 5.4 Summe der Altersguthaben nach BVG und der Sparrechnung

Das BVG-Altersguthaben aller versicherten Personen beträgt per Ende Berichtsperiode total CHF 73'396'147.93 (VJ CHF 78'969'141.16).

### 5.5 Entwicklung Deckungskapital Rentner

	2016 CHF	2015 CHF
<b>Stand des Deckungskapitals per 1.1.</b>	<b>23'073'180.00</b>	<b>20'836'638.00</b>
Bildung Deckungskapital	10'173'277.95	3'860'437.05
Auflösung Deckungskapital	-5'153'721.95	-1'623'895.05
<b>Stand Deckungskapital per 31.12.</b>	<b>28'092'736.00</b>	<b>23'073'180.00</b>

Die Ermittlung des Vorsorgekapitals der Rentenbezüger erfolgte gemäss den Bestimmungen von Swiss GAAP FER 26. Die Berechnung beruht auf den technischen Grundlagen der Fundamenta Sammelstiftung (BVG 2015 - 2016P; 2.25%) und sie bezieht sich auf diejenigen Altersrenten, welche die Fundamenta Sammelstiftung auf eigenes Risiko ausrichtet, d.h. die Altersrenten, welche am 1.1.2005 oder später erstmals fällig wurden.

## **5.6 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens**

Der letzte Expertenbericht per 31.12.2014 hat ergeben, dass alle Risiken kongruent rückversichert sind und die reglementarischen Bestimmungen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für das Jahr 2016 wird ein neues Gutachten erstellt.

## **5.7 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen**

Für die Berechnung der technischen Rückstellungen (Deckungskapital Renten etc.) werden die Grundlagen BVG 2015-2016P (VJ BVG 2010-2011P); 2.25% (VJ 2.50%) verwendet.

### **5.9 Arbeitgeber-Beitragsreserven (AGBR)**

#### **Stand AGBR ohne Verwendungsverzicht per 1.1**

Bildung Arbeitgeber-Beitragsreserven

Zins 1.0% p.a.

Auflösung Arbeitgeber-Beitragsreserven

**Stand AGBR ohne Verwendungsverzicht per 31.12.**

	<b>2016</b>	<b>2015</b>
<b>Stand AGBR ohne Verwendungsverzicht per 1.1</b>	<b>2'046'792.04</b>	<b>1'453'692.14</b>
Bildung Arbeitgeber-Beitragsreserven	475'000.00	891'000.00
Zins 1.0% p.a.	18'416.40	16'796.50
Auflösung Arbeitgeber-Beitragsreserven	-591'925.55	-314'696.60
<b>Stand AGBR ohne Verwendungsverzicht per 31.12.</b>	<b>1'948'282.89</b>	<b>2'046'792.04</b>
 <b>Stand AGBR mit Verwendungsverzicht per 1.1</b>	 <b>0.00</b>	 <b>0.00</b>
Bildung Arbeitgeber-Beitragsreserven	0.00	0.00
Auflösung Arbeitgeber-Beitragsreserven	0.00	0.00
<b>Stand AGBR mit Verwendungsverzicht per 31.12.</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>

Die Arbeitgeber-Beitragsreserven ohne Verwendungsverzicht wurden im Berichtsjahr mit 1.0% (VJ 1.0%) verzinst. Die Arbeitgeber-Beitragsreserven mit Verwendungsverzicht entsprechen der jeweiligen Deckungslücke und werden nicht verzinst.

## 5.10 Deckungsgrad gemäss Art. 44 BVV2

Der Deckungsgrad wurde neu nach den Vorgaben von Artikel 44 BVV2 und insbesondere dem dazu am Schluss der BVV2 angeführten Berechnungsmethode vorgenommen. Bis 2008 war die Berechnung gemäss der früher von der Aufsichtsbehörde des Kantons Zürich in einem Merkblatt festgehaltenen Methode vorgenommen worden. Grund für die Anpassung ist die wesentlich einfachere Handhabung der Berechnung gemäss dem Anhang zu Art. 44 BVV2.

	2016	2015
Vorsorgevermögen (Vv):		
Total Aktiven	149'399'619.54	162'806'721.15
abzüglich:		
Verbindlichkeiten	-2'693'908.93	-14'501'960.90
Passive Rechnungsabgrenzung	-205'273.14	-176'157.16
Arbeitgeberbeitragsreserven ohne Verwendungsverzicht	<u>-1'948'282.89</u>	<u>-2'046'792.04</u>
Total Vorsorgevermögen	144'552'154.58	146'081'811.05
Vorsorgekapital (Vk)		
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	112'417'251.47	118'106'260.94
Vorsorgekapital Rentner	28'092'736.00	23'073'180.00
Technische Rückstellungen (Rentenkapital)	<u>1'352'461.00</u>	<u>1'620'891.00</u>
Total Vorsorgekapital	141'862'448.47	142'800'331.94

Vv x 100

Deckungsgrad in Prozent	101.90	102.30
Vk		

Effektive Überdeckung/Deckungslücke über alles	2'689'706.11	3'281'479.11
Effektive Überdeckung/Deckungslücke über alles in Prozent	1.90	2.30

### Deckungsgrad in %



## *6. Erläuterung der Vermögensanlagen / Netto-Ergebnis*

### **6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement**

Oberstes Organ bezüglich der Vermögensanlage ist der Stiftungsrat. Der Stiftungsrat hat die Anlage von 88.3 % des Stiftungsvermögens, welches derzeit in Wertschriften angelegt ist (CHF 132 Mio. von CHF 149 Mio.) an die Santro Invest AG delegiert. Als Anlageexperte der Fundamenta Sammelstiftung wurde Herr Mirko Sangiorgio bestimmt. Für die Anlage gilt grundsätzlich die BVV 2, welche die Richtlinien des BVG festhält. Allerdings hat der Stiftungsrat im Anlagereglement die Kompetenzen der Vermögensverwalter genauer definiert.

Die Barbestände werden, ebenso wie allfällige Immobilien der Stiftung, von dieser selbst verwaltet, resp. die Immobilien einer Immobilienverwaltung zur Bewirtschaftung übergeben.

Die Vorschriften des Anlagereglementes und des BVG (inkl. BVV 2) sind während dem ganzen Geschäftsjahr eingehalten worden.

Die Aktiven der Stiftung sind weder verpfändet, noch irgendwie belastet und dies sowohl per Stichtag, wie auch während dem ganzen Jahr.

Der Stiftungsrat ist laufend über die Gesamtentwicklung der Vermögensanlagen, die Zieleinhaltung, sowie die anlagetechnischen Aspekte informiert.

### **6.2 Inanspruchnahme von Erweiterungen gemäss Art. 50 BVV 2**

Im Berichtsjahr wurden keine Erweiterungen gemäss Art. 50 BVV 2 in Anspruch genommen.

### **6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve**

Über einen Zeithorizont von einem Jahr, resultiert gemäss finanzökonomischem Ansatz eine Sollwertschwankungsreserve von 10.2% der versicherungstechnischen Verpflichtungen und der nicht versicherungstechnischen Passiven (Sicherheitsniveau 99%).

## 6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

### 6.41 Kategorien

#### Flüssige Mittel

Portfolio Aargauische Kantonalbank (verwaltet durch Santro Invest AG)

Portfolio Schwyzer Kantonalbank (verwaltet durch Santro Invest AG)

Immobilien

#### 6.410 Flüssige Mittel

Aargauer Kantonalbank, Aarau  
Baloise Bank SoBa AG, Olten  
Credit Suisse, Olten  
UBS AG, Aarau

**Total Flüssige Mittel**

	31.12.2016	31.12.2015
	CHF	CHF
6'057'784.13	6'057'784.13	19'101'137.54
48'253.99	48'253.99	68'556.99
135'830.70	135'830.70	136'239.70
21'341.75	21'341.75	21'803.85
<b>6'263'210.57</b>	<b>6'263'210.57</b>	<b>19'327'738.08</b>

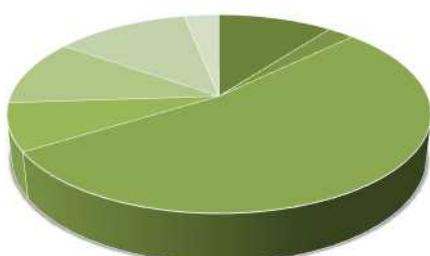
#### 6.4110 Portfolio Aargauische Kantonalbank

(verwaltet durch Santro Invest AG)

Kontokorrent CHF  
Kontokorrent EUR  
Kontokorrent USD  
Kontokorrent NOK  
Obligationen (CHF)  
Obligationen Ausland (Fremdwährungen)  
Wandel- und Optionsanleihen Inland (CHF)  
Aktien Ausland (Fremdwährungen)  
Übrige

	31.12.2016	31.12.2015
	CHF	CHF
3'358'520.76	3'358'520.76	3'903'079.01
11'171.27	11'171.27	11'349.92
1'094'071.34	1'094'071.34	580'595.53
13'672.30	13'672.30	329'843.32
20'538'050.75	20'538'050.75	20'190'810.75
3'509'296.00	3'509'296.00	2'928'564.00
4'087'317.00	4'087'317.00	4'081'917.00
4'162'937.11	4'162'937.11	4'583'716.00
1'264'101.25	1'264'101.25	1'189'705.25
<b>38'039'137.78</b>	<b>38'039'137.78</b>	<b>37'799'580.78</b>

### AKB



- Kontokorrent CHF
- Kontokorrent FW
- Obligationen (CHF)
- Obligationen (FW)
- Wandelanleihen (CHF)
- Aktien Ausland (FW)
- Diverses

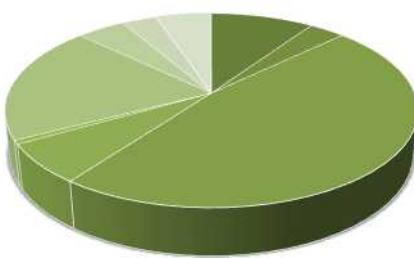
#### **6.4111 Portfolio Schwyzer Kantonalbank**

(verwaltet durch Santro Invest AG)

Kontokorrent CHF	8'929'915.16
Kontokorrent EUR	2'751'432.58
Kontokorrent USD	354'595.62
Kontokorrent JPY	1'053.33
Obligationen (CHF)	44'372'966.26
Obligationen Ausland (Fremdwährungen)	6'187'265.83
Wandel- und Optionsanleihen (CHF)	602'510.00
Aktien (CHF)	18'516'786.55
Aktien Ausland (Fremdwährungen)	4'210'273.04
Ansprüche an Immobilien (CHF)	3'050'921.65
Übrige	4'835'657.23

	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>
CHF	CHF	CHF
8'929'915.16	7'573'183.77	1'557'500.73
2'751'432.58	1'219'498.87	1'008.85
354'595.62	47'198'132.32	8'343'899.46
1'053.33	18'238'455.00	3'065'162.55
44'372'966.26	2'428'218.56	2'740'358.33
6'187'265.83		
602'510.00		
18'516'786.55		
4'210'273.04		
3'050'921.65		
4'835'657.23		
<b>93'813'377.25</b>	<b>93'725'805.67</b>	

#### **SZKB**



- Kontokorrent CHF
- Kontokorrent FW
- Obligationen (CHF)
- Obligationen Ausland (FW)
- Wandel-/Optionsanleihen (CHF)
- Aktien (CHF)
- Aktien Ausland (FW)
- Ansprüche an Immobilien (CHF)
- Übrige

#### **6.412 Laufende (offene) Derivative Finanzinstrumente**

Per Bilanzstichtag waren keine Derivate im Einsatz und im gesamten Berichtsjahr wurden keine derivativen Finanzinstrumente eingesetzt.

#### **6.413 Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter securities lending**

Es wurde während dem Jahr das Anlageinstrument "securities lending" nicht angewendet. Sämtliche Wertschriften sind im Besitz der Fundamenta Sammelstiftung.

## 6.414 Performance

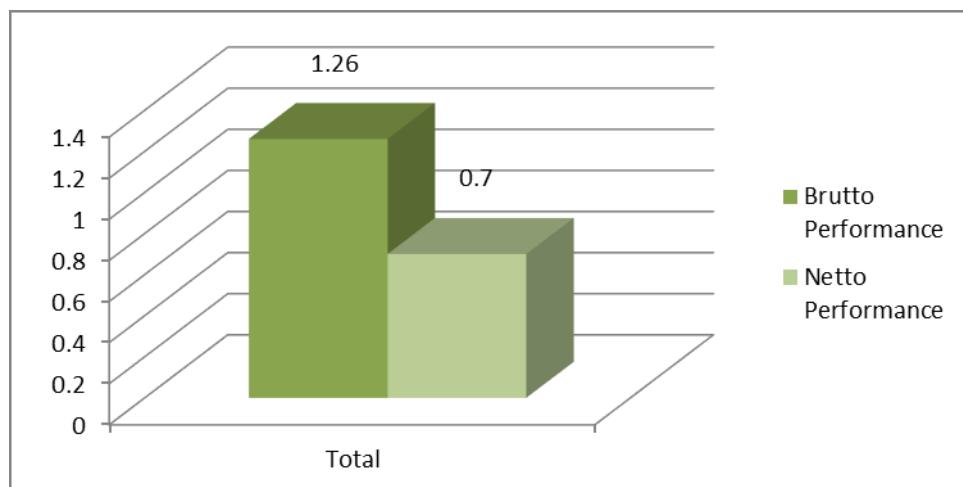
Dem Vermögensverwalter diente die Anlagestrategie gemäss BVG (BV 2) sowie weitergehende Begrenzungen von Seiten des Stiftungsrates als Grundlage für das Portfolio Management.

Die Wertschriften wurden im gesamten Geschäftsjahr 2016 von der Santro Invest AG verwaltet.

## 6.415 Performance-Berechnung

	Brutto Performance		Portfoliomanagementkosten CHF	Netto Performance	
	CHF	%		CHF	%
Portfolio Santro Invest AG	1'662'141.62	1.26	-746'788.40	915'353.22	0.70
<b>Total Portfolio</b>	<b>1'662'141.62</b>	<b>1.26</b>	<b>-746'788.40</b>	<b>915'353.22</b>	<b>0.70</b>

Im Berichtsjahr betrug die Netto-Performance 0.70% (VJ 0.45%).



	31.12.2016 <sup>1)</sup>	%	31.12.2015 <sup>1)</sup>	%
Portfoliomangementkosten Santro Invest AG	-347'585.93	0.23%	-352'145.39	0.22%
Vermögensverwaltungskosten SC	-172'455.28	0.12%	-174'896.37	0.11%
Vermögensverwaltungskosten TER (s/6.4154)	-181'040.64	0.12%	-173'347.42	0.11%
Vermögensverwaltungskosten TTC	-45'706.55	0.03%	-52'013.69	0.03%
<b>Portfoliomangementkosten</b>	<b>-746'788.40</b>	<b>0.50%</b>	<b>-752'402.87</b>	<b>0.46%</b>

<sup>1)</sup> Kostensätze in % der gesamten Vermögensanlagen

#### 6.416 Wahrnehmung der Stimmrechte

Die Fundamenta nimmt ihre Aktionärsrechte im Rahmen der Vermögensverwaltung aktiv wahr und übt die Stimmrechte für die von ihr gehaltenen Aktien an den Aktiengesellschaften schweizerischen Rechts konsequent aus. Der Grundsatz zur Ausübung der Stimmrechte ist im Anlagereglement formuliert und wurde im Rahmen der neuen Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) auf den 1.1.2015 angepasst.

Mit der Vertretung der Stimmen wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter beauftragt. Für Informationen im Rahmen der Ausübung der Stimmrechte stehen der Fundamenta die Stimmempfehlungen und Informationen eines unabhängigen Stimmrechtsberaters zur Verfügung. Das Stimmverhalten der Fundamenta Sammelstiftung wird auf der Homepage der Stiftung [www.fundamenta.ch](http://www.fundamenta.ch) offengelegt.

#### 6.417 Immobilien

##### Liegenschaft

Ziegelfeldstrasse 23/25, Olten  
Aarauerstrasse 129, Olten

**Total Liegenschaften**

	<b>31.12.2016</b>		<b>31.12.2016</b>
Buchwert		Schätzwert	
6'740'000.00		6'770'000.00	
911'068.00			
<b>7'651'068.00</b>		<b>5'670'000.00</b>	
			1)
			7'727'720.00
			477'820.00
			<b>8'205'540.00</b>

#### 6.418 Nachweis des Nettoimmobilienertrages

Mieterträge

Übriger Ertrag Liegenschaften

Aufwendungen für Unterhalt und Reparaturen

Übriger Aufwand Liegenschaften

Total vor Wertveränderungen und Buchungen aus Verkauf

Gebühren/übriger Aufwand aus Verkauf Liegenschaften

Aufwertung Liegenschaften

**Total**

	<b>2016</b>	<b>2015</b>
391'872.00		376'189.00
0.00		0.00
-28'339.05		-34'782.45
-35'646.64		-48'559.96
327'886.31		292'846.59
-4'028.20		-1'393.00
375'000		0.00
<b>698'858.11</b>		<b>291'453.59</b>

Die Immobilien werden zum Schätzwert (Februar 2017; Kapitalisierungssatz Ertragswert: Wohnen 4.99% / Gewerbe 6.02% / Büro 6.20%) bilanziert und bewertet. Eine Wertverminderung bzw. -erhöhung wird nur verbucht, wenn die Neubewertung eine Abweichung von mehr als 5% ergibt. Eine Neubewertung wird frühestens 3 Jahre nach dem Kauf der Liegenschaft vorgenommen, um sicherzugehen, dass diese nachhaltig ist.

In den Jahren 2012-16 wurden an der Ziegelfeldstrasse Investitionen (Liftanlage, Sanierung Balkone/Windfang, Sanierung Schaufensteranlage, Sanierung Heizung) im Umfang von CHF 641'954.90 getätigkt und aktiviert. Totalsanierungen (neue Küche und Bäder usw.) wurden aktiviert, Teilsanierungen von einzelnen Wohnungen wurden direkt im Aufwand verbucht.

1) Die Grundstückfläche der Liegenschaft Aarauerstrasse 129 beträgt 1'287 m<sup>2</sup>. Bei einem Landpreis von CHF 750.00/m<sup>2</sup> beträgt der Landwert CHF 965'250.00.

## 6.419 Erläuterung der Anlagen beim Arbeitgeber

Bei den Forderungen gegenüber Arbeitgebern handelt es sich um kurzfristige Kontokorrentguthaben (Debitorenkonten) für reglementarische Beiträge von insgesamt CHF 3'662'250.35 (VJ CHF 3'420'233.91). Die ausgewiesenen Kontokorrentguthaben werden nicht verzinst, da diese in der Regel quartalsweise ausgeglichen werden. Die Fakturierung der Beiträge erfolgt nachschüssig im ersten Monat des folgenden Quartals mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen. Entsprechend sind bis Ende Januar 2017 nur vereinzelte Zahlungseingänge verbucht, welche vor Ablauf der Zahlungsfrist bezahlt wurden.

	<b>31.12.2016</b>	%
Debitorenbestand per 31.12.2016	2'161'071.34	100.0%
Zahlungen Januar 2017	-374'227.80	-17.3%
<b>Debitorenbestand aus 2016 per 31.01.2017</b>	<b>1'786'843.54</b>	82.7%
Zahlungen Februar 2017	-161'953.60	-7.5%
<b>Debitorenbestand aus 2016 per 28.02.2017</b>	<b>1'624'889.94</b>	75.2%
Zahlungen März 2017	-774'732.55	-35.8%
<b>Debitorenbestand aus 2016 per 31.03.2017</b>	<b>850'157.39</b>	39.3%
Zahlungen April 2017	-69'651.75	-3.2%
<b>Debitorenbestand aus 2016 per 30.04.2017</b>	<b>780'505.64</b>	36.1%

In einzelnen Fällen wurden reglementarische Beiträge nicht innerhalb von 3 Monaten nach dem vereinbarten Fälligkeitstermin an die Vorsorgeeinrichtung überwiesen. Die Vorsorgeeinrichtung hat diese Fälle gemäss Art. 58a BVV2 an die Aufsichtsbehörde gemeldet. Es wird ein Verzugszins von 3.5% respektive TCHF 58 verrechnet (2015: TCHF 67).

Die grundsätzliche Politik der Fundamenta Sammelstiftung ist, dass ausser den erwähnten Kontokorrentguthaben keine Anlagen bei angeschlossenen Firmen getätigt werden.

Die Debitoren enthalten Forderungen gegenüber zwei Anschlässen mit Unterdeckung. Es wurden mit beiden Firmen Abzahlungsvereinbarungen getroffen. In diesem Sinne ist ein Teil des Ausstandes als Anlage beim Arbeitgeber zu betrachten. Dadurch wurden Anlagevorschriften gem. BVV2 in diesem Bereich verletzt.

Die Bildung einer Rückstellung der Debitorenverluste von CHF 180'000.00 spiegelt die mutmassliche Wertberichtigungen dar.

## 6.420 Übrige Forderungen

Bei den übrigen Forderungen handelt es sich um das Betrefffnis der Teilliquidation einer Gemeinde gemäss Berechnung vom 23. November 2015 infolge Wechsel von der Pensionskasse des Kantons Solothurn zur Fundamenta. Das Betrefffnis wurde am 17.01.17 überwiesen. Bei der PKSO wurde der Betrag als andere Verbindlichkeiten per 31.12.16 ausgewiesen

#### 6.421 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

Anlage	31.12.2016 in TCHF	31.12.2016 Ist-Anteil in % vom Gesamt- vermögen	Anlagelimiten BVV 2		Anlage- limiten gem. Anlage- reglement
			Einzel- limiten	Kategorien- limite	
			Art. 54	Art. 54/55/57	
Bankguthaben CHF	18'552	12.4	10% pro Schuldner	30%	0%-15%
Bankguthaben FW	4'226	2.8			
Forderungen Schuldner mit Sitz in der Schweiz **	73'083	48.9			45%-70%
Forderungen Schuldner mit Sitz im Ausland	0	0.0	10% pro Schuldner		0%
Forderungen in Fremdwährung	9'697	6.5			0%-10%
Grundpfandtitel, Pfandbriefe	3'051	2.0	0	50%	
Immobilien Schweiz	7'651	5.1			
Immobilien Ausland	0	0.0	5% pro Immobilie	30% davon max. 1/3 Ausland	5%-12%
Belehnung Immobilien	0	0.0		30% Verkehrswert	
Aktien Schweiz	18'517	12.4			5%-20%
Aktien Ausland	8'373	5.6	5% pro Beteiligung	50%	5%-15%
Alternative Anlagen (nur Kollektivanlagen <u>ohne</u> Nachschusspflicht)*	6'250	4.2		15%	0%-10%
Ungesicherte Anlagen beim Arbeitgeber	0			5%	0%
<b>Total</b>	<b>149'400</b>	<b>100.0</b>			

\* Beteiligung als Alternative Anlage klassifiziert.

\*\* Enthält Forderungen gegenüber angeschlossenen Firmen (TCHF 2'161). Da diese aus dem normalen Geschäftsverlauf stammen, werden sie nicht unter den Anlagen beim Arbeitgeber ausgewiesen.

## **7. Erläuterungen weiterer Positionen der Bilanz**

### **7.1 Wertschwankungsreserve der Vorsorgewerke**

Die Wertschwankungsreserve der Vorsorgewerke basiert auf Artikel 5 des Allgemeinen Rahmenreglementes (ARR). Gemäss der Aussage des Pensionskassenexperten ist ein Anteil von 10 % (VJ 10%) des Sparkapitals des Vorsorgewerkes als Wertschwankungsreserve und damit als gebunden zu betrachten. Über diese Wertschwankungsreserve darf die Vorsorgekommission nicht verfügen. Sie kann, laut Aussage des Experten, jederzeit zur Abdeckung allfälliger Deckungslücken des Vorsorgewerkes herangezogen werden. Mittel, welche diesen Grenzwert übersteigen, werden als freie Mittel des Vorsorgewerkes ausgewiesen. Die Berechnung der Wertschwankungsreserven und der freien Mittel erfolgt jährlich per Bilanzstichtag.

#### **7.11 Gebundene Wertschwankungsreserven der Vorsorgewerke**

Als gebundene Wertschwankungsreserven der Vorsorgewerke im Sinne der Ausführungen unter 7.1 oben sind CHF 2'329'127.37 (Vorjahr: CHF 2'757'623.91) zu betrachten. Dieser Anteil der gesamten vorhandenen Wertschwankungsreserven der Vorsorgewerke übersteigt die oben erwähnten 10 % im jeweiligen Vorsorgewerk nicht. Somit können die Vorsorgekommissionen der betroffenen Vorsorgewerke über diesen Teil der Wertschwankungsreserve ihres Vorsorgewerkes nicht frei verfügen. Dieser Anteil wird, da er sich auf das Sparkapital bezieht jeweils am Ende des Geschäftsjahres neu berechnet und der Vorsorgekommission mitgeteilt. Die Zunahme ergab sich durch die individuelle Zuweisung des Jahreserfolges. Die Vorgabe für die Wertschwankungsreserven wurde 2012 von 7% auf 10% erhöht (vgl. 7.1).

#### **7.12 Freie Mittel der Vorsorgewerke**

Als freie Mittel der Vorsorgewerke im Sinne der Ausführungen unter 7.1 oben sind CHF 1'449'333.67 (Vorjahr: CHF 1'357'719.30) zu betrachten. Dies ist der Anteil der gesamten vorhandenen Wertschwankungsreserven der Vorsorgewerke, welcher die vom Pensionskassenexperten festgelegten 10 % im jeweiligen Vorsorgewerk übersteigt. Die freien Mittel des einzelnen Vorsorgewerkes können von den Vorsorgekommissionen der betroffenen Vorsorgewerke für Beitragsreduktionen oder Leistungsverbesserungen eingesetzt werden. Auch dieser Anteil wird jeweils am Ende jedes Geschäftsjahres neu berechnet und der Vorsorgekommission mitgeteilt. Die Zunahme ist auf die individuelle Zuweisung des Jahreserfolges an die Vorsorgewerke zurückzuführen.

#### **7.13 Ausgleichsfonds Sammelstiftung**

Der Ausgleichsfonds der Sammelstiftung wurde 2006 zum ersten Mal geäufnet. 2007 musste der vorhandene Ausgleichsfonds in Folge des schlechten Ergebnisses wieder vollständig aufgelöst resp. zur Ergebnisverbesserung herbeigezogen werden. Seither konnte der Fonds nicht mehr geäufnet werden. Der vom Experten definierten Sollwert von 15 % (10 % Wertschwankungsreserve und 5 % Ausgleichsfonds) wurde erneut nicht erreicht. Insgesamt betragen die Wertschwankungsreserven der Vorsorgewerke und der Ausgleichsfonds der Fundamenta Sammelstiftung CHF 2'329'127.37 (VJ CHF 2'757'623.91).

## **8. Auflagen der Aufsichtsbehörde**

### **8. Auflagen der Aufsichtsbehörde**

Die Berichterstattung 2015 lag seitens der Aufsichtsbehörde bei Erstellung der Berichterstattung 2016 vor. Die entsprechenden Ausweise und Anregungen wurden in die Berichterstattung aufgenommen.

Der empfohlene Nachweis der Veränderungen der Deckungskapitalien, Arbeitgeberbeitragsreserven, Wertschwankungsreserven sowie der Freien Mittel haben in der Erfolgsrechnung zu einer Umgruppierung der Vorjahreswerte im Bereich "Auflösung/Bildung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven" geführt.

## **9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage**

### **9.1 Unterdeckung / Erläuterung der getroffenen Massnahmen**

Aufgrund des Deckungsgrades von 101.90 % der Sammelstiftung stellt sich die Sanierungsfrage v.a. für Vorsorgewerke mit einem Deckungsgrad unter 90%. Im Berichtsjahr haben sämtliche Anschlüsse einen Deckungsgrad über 90%.

#### **Verzinsung 2016**

Auf dem Endbestand per 31. Dezember 2016 wurde rückwirkend für das Jahr 2016 auf dem gesamten Vorsorgekapital eine Verzinsung von 1.25% gewährt.

#### **Verzinsung 2017**

Die Altersguthaben gemäss BVG werden ab 1. Januar 2017 mit dem BVG-Zinssatz von 1.0% verzinst. Der Stiftungsrat wird im Dezember 2017 aufgrund der Börsen-, Rendite- und Deckungsgradentwicklung entscheiden, ob auf dem überobligatorischen Sparkapital per 31. Dezember 2017 eine Verzinsung gewährt werden kann.

## **9.2 Verwendungsverzicht des Arbeitgebers auf Arbeitgeber-Beitragsreserve**

Im Berichtsjahr bestehen keine Arbeitgeber-Beitragsreserven mit Verwendungsverzicht. Allfällige Reserven mit Verzicht werden nicht verzinst und dürfen die jeweilige Deckungslücken im Berichtsjahr nicht übersteigen.

## **9.3 Teilliquidationen**

Im Berichtsjahr war der Tatbestand der Teilliquidation der Sammelstiftung gemäss Art. 15 des Teilliquidations-Reglements bei einem Anschluss gegeben. Hingegen wurden die reglementarischen Voraussetzungen für eine Gesamtliquidation eines Vorsorgewerkes bei fünf Anschlüssen erfüllt. Die Abwicklung erfolgt in allen Fällen gemäss dem geltenden Reglement zur Teilliquidation auf Stiftungsebene und zur Teil- oder Gesamtliquidation auf Stufe Vorsorgewerk.

## **9.4 Leistungen des Sicherheitsfonds**

Der Fundamenta werden in Konkursfällen vom Sicherheitsfonds die Ausstände bei den Sparbeiträgen sowie eine allfällige Unterdeckung vergütet.

## **9.5 Policendarlehen**

Keine.

## **9.6 Separate Accounts**

Keine.

## **9.7 Verpfändung von Aktiven**

Keine.

## **9.8 Solidarhaftung und Bürgschaften**

Keine.

## **9.9 Laufende Rechtsverfahren**

Die Stiftung musste im 2016 gegen ein angeschlossenes Unternehmen ein Betreibungsverfahren infolge nicht bezahlter Beiträge eröffnen.

## **9.10 Schuldbriefe im Eigenbesitz**

Ziegelfeldstrasse 23/25, Olten  
Aarauerstrasse 129, Olten

	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>
CHF	CHF	
3'480'000.00	3'480'000.00	
240'000.00	240'000.00	
<b>Total</b>	<b>3'720'000.00</b>	<b>3'720'000.00</b>

## *10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag*

### **10.1 Entwicklung an der Börse**

Per 30. April 2017 weist die Stiftung auf dem gesamten Depotvolumen eine Performance von CHF 3.1 Mio. respektive 2.36% (Pictet 25: 2.27% - neutraler BM: 1.6%) aus. Der Deckungsgrad der Fundamenta Sammelstiftung beträgt per 30. April 2017 103.5% (+1.9%). Dies bei einer berücksichtigten Verzinsung von 1.0% p.a. auf dem gesamten Sparkapital und einer Ausfinanzierung des Rentendeckungskapitals (inkl. Verstärkung für Langlebigkeit).

### **10.2 Bautätigkeit**

Für das Grundstück Aarauerstrasse 129, Olten, wurde Anfangs Mai 2017 das Baugesuch bei den Baubehörden der Stadt Olten eingereicht. Es wird ein Mietobjekt mit 14 Wohnungen erstellt.

# 11. Bericht der Revisionsstelle

Mitglied TRUSTHAND SUISSE  
Mitglied des Trusthand-Konsortiums  
**IN PACT**  
INTERNATIONAL INSTITUTE FOR  
PRACTICAL ACCOUNTING



## Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

An den Stiftungsrat der Fundamenta Sammelstiftung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Fundamenta Sammelstiftung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang für das am 31.12.2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

### **Verantwortung des Stiftungsrates**

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstößen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

### **Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge**

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Art. 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Art. 48 BVV 2 massgebend.

### **Verantwortung der Revisionsstelle**

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungs nachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungs nachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

#### **Prüfungsurteil**

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31.12.2016 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungskunde und den Reglementen.

#### **Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften**

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs.1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;

- die Vorkehrten zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- im Falle einer Unterdeckung die Vorsorgeeinrichtung die erforderlichen Massnahmen zur Wiederherstellung der vollen Deckung eingeleitet hat;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- In den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Die Jahresrechnung weist eine Überdeckung von CHF 2'689'706.11 und einen Deckungsgrad von 101.90% aus.

Weil noch 26 Vorsorgewerke per 31.12.2016 eine Unterdeckung aufweisen, hat der Stiftungsrat unter Bezug des Experten für berufliche Vorsorge die vorsichtige Anlage- und Verzinsungspolitik beibehalten.

Aufgrund von Art. 35a Abs. 2 BVV 2 müssen wir in diesem Falle in unserem Bericht festhalten, ob die Anlagen mit der Risikofähigkeit der Vorsorgeeinrichtung in Einklang stehen. Gemäss unserer Beurteilung halten wir fest, dass

- der Stiftungsrat seine Führungsaufgabe in der Auswahl einer der gegebenen Risikofähigkeit angemessenen Anlagestrategie, wie im Anhang der Jahresrechnung unter Punkt 6. erläutert, nachvollziehbar wahrnimmt;
- der Stiftungsrat bei der Durchführung der Vermögensanlage die gesetzlichen Vorschriften beachtet und insbesondere die Risikofähigkeit unter Würdigung der gesamten Aktiven und Passiven nach Massgabe der tatsächlichen finanziellen Lage sowie der Struktur und zu erwartenden Entwicklung des Versichertenbestandes ermittelt hat;
- die Anlagen beim Arbeitgeber den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;

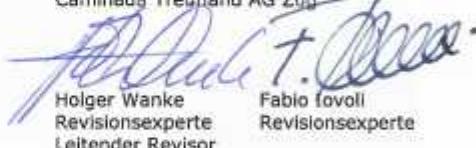
- die Vermögensanlage unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen mit den Vorschriften von Art. 49a und 50 BVV 2 in Einklang steht;
- die Massnahmen zur Behebung der angeschlossenen Vorsorgewerke mit Unterdeckung vom Stiftungsrat unter Bezug des Experten für berufliche Vorsorge beschlossen, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und des Massnahmenkonzeptes umgesetzt sowie die Informationspflichten eingehalten wurden;
- der Stiftungsrat die Wirksamkeit der Massnahmen zur Behebung der angeschlossenen Vorsorgewerke mit Unterdeckung bisher überwacht hat. Er hat uns zudem bestätigt, dass er die Überwachung fortsetzen und bei veränderter Situation die Massnahmen anpassen wird.

Wir halten fest, dass die Möglichkeit zur Behebung der angeschlossenen Vorsorgewerke mit Unterdeckung und die Risikofähigkeit bezüglich der Vermögensanlage auch von nicht vorhersehbaren Ereignissen abhängen, z.B. Entwicklungen auf den Anlagenmärkten und beim Arbeitgeber.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Zug, 12. Juni 2017

Caminada Treuhand AG Zug



Holger Wanke  
Revisionsexperte  
Leitender Revisor

Fabio Iovoli  
Revisionsexperte

Beilage

– Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang

# Glossar

## AHV

**Alters- und Hinterlassenen-Versicherung** – Obligatorische soziale Vorsorge in der Schweiz und Teil des eidgenössischen Sozialversicherungsnetzes

## BVG

**Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge**  
Rahmengesetz, das sämtliche – von registrierten und nicht registrierten Pensionskassen – minimal zu erfüllenden Bestimmungen enthält

## BVV2

**Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge**  
Regelt die minimale Anwendung des BVG für alle registrierten und nicht registrierten Pensionskassen

## Commodities

**Commodities** – Investmentformen, deren Wertentwicklung von den Marktpreisschwankungen von Güterpreisen (fossile Brennstoffe, Agrargüter, Edelmetalle etc.) abhängen

## Emerging Markets

**Emerging Markets** – Aufstrebende Aktienmärkte von Ländern, die sich an der Schwelle vom Entwicklungs- zum Industrieland befinden. Dazu zählen vor allem Märkte in Asien, Osteuropa und Lateinamerika.

## FZG

**Freizügigkeitsgesetz** – Regelt im Rahmen der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge die Ansprüche der Versicherten im Freizügigkeitsfall

## GC

**Global Custodian** – Ein umfassendes Dienstleistungspaket zur zentralen Verwahrung und Verwaltung grosser, weltweit diversifizierter Wertschriftenportefeuilles

## HF

**Hedge Funds** – Anlagegefässe, welche einen nicht traditionellen Anlagestil zur Erzielung Risiko-adjustierter Renditen verfolgen, und dies unabhängig vom Marktgeschehen

## SC

**Verwaltungskosten im weiteren Sinne** - Die SC-Kosten sind alle Kosten der Einrichtung, die nicht einer einzelnen Vermögensanlage zugeordnet werden können, bspw. interne Kosten für die Vermögensverwaltung, die Aufwendungen für die Strategieberatung, das Anlagemonitoring oder das Global Custody.

## Swiss GAAP FER 26

**Swiss Generally Accepted Accounting Principles – Fachempfehlung zur Rechnungslegung Nr. 26** – Gesetzliche Vorschrift zur Regelung der Rechnungslegung von Personalvorsorgeeinrichtungen (umfasst Bilanz, Betriebsrechnung, Anhang)

## TER

**Total Expense Ratio** – Die Gesamtkostenquote ist eine Kennzahl, die Aufschluss darüber gibt, welche Kosten bei einem Investmentfonds jährlich zusätzlich zum Ausgabeaufschlag anfallen.

## TTC

**Transaktionskosten und Steuern** - Die TTC-Kosten sind alle Kosten, welche beim Kauf und Verkauf von Vermögensanlagen anfallen und nicht zu den TER-Kosten gehören. Inbegriffen sind sämtliche mit Transaktionen verbundenen Abgaben und Steuern, bspw. Börsenabgaben, Transaktions- und Ertragssteuern.



Fundamenta Sammelstiftung  
Jurastrasse 20  
Postfach, 4601 Olten  
Telefon 062 207 10 80  
Fax 062 207 10 85  
[www.fundamenta.ch](http://www.fundamenta.ch)  
[info@fundamenta.ch](mailto:info@fundamenta.ch)